

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/011/2015)

Sitzung am: 1. Juni 2015

Beschluss zu: V-GP0036/15

Gegenstand:

Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der LHD in der Fassung vom 16. Juni 2014 hier: wegen Befangenheit erneute Beschlussfassung zur Fläche OT Ockerwitz, Ortseingang von Gompitz kommend linke und rechte Seite

Beschluss:

Zur Abrundung in Form der Erweiterung der Bauflächen auf der Ockerwitzer Allee beschließt der Ortschaftsrat Gompitz

- für die linke Seite:

Der jetzige Feldweg soll als Zufahrt für die Grundstücke 91/4, 91/8, 91/7 dahingehend genutzt werden, dass eine weitere Baureihe auf dem Flurstück 90/1 ausgewiesen wird.

- für die rechte Seite:

Das Flurstück 83/34 und Teil v. 83/32 sollen ebenfalls zur weiteren Wohnbauentwicklung im Flächennutzungsplan eingeordnet werden.

Begründung:

Der am 13.04.2015 vom Ortschaftsrat Gompitz gefasste Beschluss V-GP0030/15 ist wegen Befangenheit eines Ortschaftsratsmitgliedes rechtswidrig und wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin